

Dienstpflichten bei befristeter Anstellung in Teilzeit (NRW)

Beitrag von „Schulnomade“ vom 21. Oktober 2024 15:58

Zitat von Susannea

Und, wo siehst du den Widerspruch zu meiner Aussage?!? Ich sehe keinen

Meine Ergänzung war: Wenn die Unterbrechung zwischen zwei Anstellungen kürzer als ein Monat im Kalenderjahr ist, startet die Stufenlaufzeit nicht bei 0 sondern wird fortgeführt.